

99027006261003, 99027006261003

Anzeige einer Geburt

Entgegennahme Ergänzende Datenlieferung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389412831/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027006261003, 99027006261003
Leistungsbezeichnung I	Anzeige einer Geburt Entgegennahme Ergänzende Datenlieferung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Geburt, Familienname, Vorname, Beurkundung einer Geburt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.10.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1626.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1616.html#:~:text=B%C3%BCrgerliches%20Gesetzbuch%20(BGB),Ehenamen%20seiner%20Eltern%20als%20Geburtsnamen https://dejure.org/gesetze/EGBGB/10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1626.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1616.html#:~:text=B%C3%BCrgerliches%20Gesetzbuch%20(BGB),Ehenamen%20seiner%20Eltern%20als%20Geburtsnamen https://dejure.org/gesetze/EGBGB/10.html

Modul	Sachverhalt
	https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/_3.html
Teaser	Sie haben ein Kind bekommen und möchten Angaben und Nachweise zur Geburt, Vornamenserklärung und Namensbestimmung beim Standesamt einreichen? Hier erfahren Sie mehr.
Volltext	Wenn Sie ein Kind bekommen haben, müssen Sie das dem zuständigen Standesamt mitteilen und die benötigten Dokumente einreichen. Das Standesamt führt ein Geburtenregister, in das folgende Eintragungen gemacht werden: • Die Vornamen und der Geburtsname des Kindes • Ort, Tag, Stunde und Minute der Geburt • Das Geschlecht des Kindes • Die Vornamen und die Familiennamen der Eltern, ihr Geschlecht Wahl des Vornamens des Kindes: Wahl des Geburtsnamens des Kindes: Die Sorgeberechtigten können gegenüber dem Standesamt bestimmen, dass ein Kind den Familiennamen erhalten soll • nach dem Recht eines Staates, dem ein Elternteil angehört, • nach deutschem Recht, wenn ein Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat • nach dem Recht des Staates, dem ein den Namen Erteilender angehört.
Erforderliche Unterlagen	Folgende Dokumente sind anlässlich der Geburt des Kindes grundsätzlich vorzulegen: • bei miteinander verheirateten Eltern ihre Eheurkunde oder ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister sowie ihre Geburtsurkunden, wenn sich die Registrierungsdaten der Geburt der Eltern nicht aus der Eheurkunde ergeben, • bei nicht miteinander verheirateten Eltern die Geburtsurkunde der Mutter und, falls die Vaterschaft bereits anerkannt wurde, die Erklärungen hierüber und die Geburtsurkunde des Vaters sowie gegebenenfalls die Sorgeerklärungen, • ein Personalausweis, Reisepass oder ein anderes anerkanntes Passersatzpapier der Eltern und • bei mündlicher Anzeige eine von einer Ärztin oder

Modul

Sachverhalt

einem Arzt oder einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger ausgestellte Bescheinigung über die Geburt, soweit sie bei der Geburt zugegen waren. Das Standesamt kann weitere Urkunden von Ihnen anfordern, wenn dies zum Nachweis von Angaben erforderlich ist.

Voraussetzungen

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Damit die Geburt Ihres Kindes beurkundet werden kann, benötigt das zuständige Standesamt Angaben und Nachweise von Ihnen.

- Bringen Sie alle benötigten Unterlagen im Original zu Ihrem Besuch im zuständigen Standesamt mit.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung kann einige Tage in Anspruch nehmen.

Frist

Die Geburt des Kindes muss dem zuständigen Standesamt innerhalb einer Woche angezeigt werden. Ist ein Kind tot geboren, muss die Anzeige spätestens am dritten auf die Geburt folgenden Werktag angezeigt werden. Gemeinsam sorgeberechtigte Eltern, die keinen Ehenamen führen, müssen den Geburtsnamen des Kindes innerhalb eines Monats nach der Geburt des Kindes dem zuständigen Standesamt mitteilen. Ist innerhalb dieses Zeitraums keine Mitteilung erfolgt, wird dies an das Familiengericht weitergeleitet. Die Vornamen des Kindes müssen binnen eines Monats angezeigt werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Anzeige einer Geburt Entgegennahme Ergänzende Datenlieferung
- Nach der Geburt des Kindes müssen für die Beurkundung Angaben und Dokumente an das Standesamt übermittelt werden
- Neben der Anzeige der Geburt müssen Dokumente zur Vornamens- und Geburtsnamensbestimmung

Modul	Sachverhalt
	eingereicht werden. • Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk das Kind geboren wurde.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das für den Geburtsort des Kindes zuständige Standesamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Notification of birth Acceptance Supplementary data delivery, Anzeige einer Geburt Entgegennahme Ergänzende Datenlieferung